

Safety Briefing Management

Tragepflicht Warnschutzkleidung



Sichtbarkeit schafft Sicherheit

Zur Erhöhung der Sicherheit sowie zur Schaffung einer einheitlichen Regelung auf dem Flughafengelände wurde die Vorgabe zur Tragepflicht von Warnschutzkleidung konkretisiert.



Mitarbeitende sind verpflichtet, auf **allen Freiflächen im nicht-öffentlichen Bereich** des Flughafens funktionstüchtige Warnschutzkleidung gemäß EN ISO 20471 Klasse 2 zu tragen. Diese Vorgabe kann in der FBO im Anhang „Sicherheitsbestimmungen“ sowie in den Verkehrs- und Sicherheitsregeln (Flugplatzhandbuch, Kapitel 16 – Anhang 2) nachgelesen werden.

Zunächst sollen Mitarbeitende im Rahmen einer Übergangsphase über die angepasste Regelung informiert werden. Im Jahresverlauf wird das Fehlen von Warnschutzkleidung im nicht-öffentlichen Bereich anhand des neuen Punktekataloges des Traffic Offence Managements sanktioniert.

Das Safety-Team hat eine Kampagne vorbereitet, um alle Mitarbeitenden auf verschiedenen Kanälen über die aktualisierte Regelung zu informieren. An häufig frequentierten Zugängen zum Sicherheitsbereich sowie in den Kantinen hängen bereits Plakate aus. Auf den Infogates in den beiden Vorfeldkantinen wird ebenfalls auf das Tragen von funktionsfähiger Warnschutzkleidung hingewiesen. Demnächst veranstaltet das Safety-Team Aktionstage, an denen unter anderem Flyer an Personen ohne Warnschutzkleidung ausgehändigt und die Mitarbeitenden persönlich sensibilisiert werden.



Wir bitten Sie darum, in Ihrem Unternehmen/Bereich auf die Tragepflicht hinzuweisen und gemeinsam durch eine erhöhte Sichtbarkeit auf den Freiflächen des Flughafens zur Stärkung der Sicherheitskultur beizutragen. Im Anhang finden Sie Promotion-Material in deutscher und englischer Sprache, welches gern in den jeweiligen Räumlichkeiten aufgehängt werden kann.



Wenn Sie Fragen zum Thema Warnschutzkleidung haben, können Sie sich gern jederzeit an das Team von Airport Safety wenden.